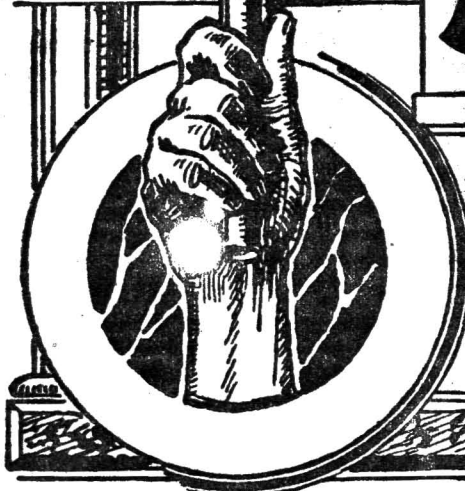


# Der Steinarbeiter

## ORGAN

### des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:  
**Leipzig**  
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: In Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gewaltene Zeitspille oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 35.

Sonnabend, den 27. August 1904.

8. Jahrgang.

#### Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

**Posta.** Die Ausperrung dauert unverändert fort. Seit dem 22. sind auch sämtliche Steinarbeiter des Gottleubatalaus gesperrt, so daß die Situation ernst zu werden droht. Die Unternehmer wollen uns durchaus ein einseitig zusammengesetztes Einigungsamt aufzwingen. Unsere Forderungen sind: Verhandlung mit unsrer Kommission über den vorzulegenden Tarif, welche Forderung jetzt auch auf die Gottleubataler Betriebe ausgedehnt werden muß. Es kommen ungefähr 600 Mann in Frage.

**Stettin.** Nach der hiesigen Zementkünststeinfabrik ist Zugang fernzuhalten.

**Solmar i. Elb.** Wegen Lohnbewegung ist Zugang nach hier fernzuhalten.

**Bremen.** Infolge der Lohnkämpfe sämtlicher Bauarbeiter ist für unser Gewerbe Arbeitsmangel vorhanden, dieses den reisenden Kollegen zur Kenntnis. Sollten trotz der Mahnung Kollegen hier zureisen, werden dieselben ersucht, auf dem Verkehr, kleine Helle 40, vorzusprechen.

**Freiburg i. Baden.** Die im Frühjahr getroffenen Abmachungen werden von den Meistern zu durchbrechen versucht. Insbesondere der Unternehmer Wüst leistet darin Hervorragendes. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Die Unternehmer wollen sogar die hiesigen Steinmengen ausperrern.

**Mühlhausen i. Thüringen.** Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

**Mühlhausen i. Elb.** Die hiesigen Meister werben Granitarbeiter an. Die Entlohnung ist eine willkürliche. Zugang ist fernzuhalten.

**Allagen.** Mit der Firma Dassel sind wegen eines Vorkommnisses Differenzen entstanden.

#### Bericht der Aussperrung Bohuslan Schweden.

Die Aussperrung dauert fort; alle Unterhandlungen waren nutzlos. Die Arbeitgeber wollen die Organisation vernichten. Auch gegen die Meister außerhalb ihrer Organisation treffen sie dementsprechende Maßnahmen. Die Streikbrecher, in geringer Zahl, erhalten jetzt militärischen Schutz. Alle Unterhandlungen, selbst diejenigen der Behörden, sind an der Starrköpfigkeit der Meister gescheitert. Die Aussperrten erklären die Arbeit nicht aufnehmen zu können, bevor ein Vertrag zu stande kommt, weshalb die Aussperrung weiterdauert. Von diesen Leuten ist bis jetzt kein einziger abgefallen, die Einigkeit ist noch wie bei Beginn vorhanden und die Aussperrten sind bereit, so lange auszuharren, bis die Forderungen durchgehen, d. h. Anerkennung der Organisation und schriftlicher Arbeitsvertrag auf Basis desjenigen von 1899. Es ist die beste Hoffnung vorhanden, daß für den Winter einige hundert Mann untergebracht werden können und anderwärts Arbeit finden, so auch im eignen Genossenschaftsbruch. Daß die Meister stark in der Klemme sind, geht aus ihren Tun und Treiben hervor. Sie wollen aber eine Kraftprobe anwenden. — Die schwedische Landesorganisation dankt den Kollegen aller Länder für ihre Liebesgaben und bittet, ferner die Sammlungen noch fortsetzen zu wollen. Sie erklärt, für alle Zeiten die gebrachten Opfer würdigen zu wollen. Alle Geldsendungen sind an Rob. Kolb, Zürich (Schweiz), Elisabethenstraße 28, zu richten.

#### Eigenartige Zahlen.

Untenstehende statistische Darstellung gibt uns über die Steinbruchverhältnisse des Gottleubatalaus ein eigenartiges Bild. Zuerst fällt uns die Zunahme der vorhandenen Betriebe auf. Wenn dieselbe auch relativ gering ist, so ist doch von außerordentlicher Bedeutung, daß innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren die Zahl der Bruchbesitzer von 66 auf 80 zurückging. Dieses Ausschalten, wahrscheinlich der kleineren Bruchbesitzer, sehen wir in systematischer Reihenfolge sich vollziehen. Jedes Jahr wird so und so vielen Steinbruchbesitzern die Arbeit natürlich durch die Großindustriellen, zugeschnitten.

Im Jahre	Im Betrieb gewesene Steinbrüche	Bruch-Inhaber	Bruchmeister	Steinbrecher		Steinmengen und Spitzmurer	Räumer		Ueberhaupt	Verwendete Pferde	Verunglückungen	
				Höhlmacher	Ausschläger und Gader		männlich	weiblich			tödliche	schwere Verletzungen
1886	284	66	104	112	1594	437	905	143	3361	86	6	28
1887	272	53	104	111	1457	479	998	155	3357	123	7	17
1888	293	50	110	97	1539	513	1168	187	3664	124	10	6
1889	294	41	121	98	1543	509	1351	237	3900	149	4	33
1890	291	40	124	92	1623	498	1419	228	4025	118	5	6
1891	294	42	125	68	1357	405	1118	176	3290	84	5	3
1892	305	33	122	23	1343	340	1172	166	3199	70	6	5
1893	310	37	124	72	1350	391	1326	190	3490	61	6	5
1894	306	34	114	74	1365	452	1290	171	3500	56	4	1
1895	325	31	125	59	1316	412	1270	178	3391	60	4	3
1896	322	39	133	68	1354	418	1251	241	3504	63	4	3
1897	319	26	137	70	1444	438	1445	237	3797	66	5	2
1898	221	27	138	84	1468	512	1373	225	3827	64	6	6
1899	306	41	141	59	1457	491	1502	176	3867	57	7	2
1900	299	34	132	71	1325	394	1396	143	3495	42	5	3
1901	306	30	132	79	1085	318	1078	118	2820	47	7	4

Gerade an diesen Zahlen läßt sich recht drastisch die Konzentration des Kapitals feststellen. Man nahm irrthümlicherweise vielfach an, in der Steinindustrie würde es immer noch möglich sein, den sogenannten Kleinmeisterstand bestehen lassen zu können, wie aber Figuren zeigt, zertümmert auch hier der Moloch Kapitalismus alle mittelständlerischen Phantasien. Im Sandsteinbezirk des Elbtales wird nicht nur das Rohmaterial, um den eigenen Bedarf decken zu können, gebrochen, nein, es werden alljährlich tausende von Kubikmetern an Rohmaterialien per Bahn und per Schiff versandt. Rohmaterial aus dem Elbtalesgebiet geht sogar nach Skandinavien. Die Produktion desselben wird sich jährlich auf etwa 115 000 Kubikmeter belaufen. Da also der Versand der Rohmaterialien eine sehr große Rolle spielt, ist es leicht erklärlich, daß die nicht kapitalkräftigen Bruchbesitzer von der wirtschaftlichen Wirtelfläche verschwinden und die Fusion mehrerer Geschäfte in eine Hand vor sich geht. Und wir sehen ja, daß gerade die Unternehmer, die uns jetzt eine teilweise Aussperrung aufgetroffenen, starke Kapitalisten sind.

Was die Zahl der Höhlmacher anbetrifft, so ging dieselbe gegen 1886 merklich retour, scheint aber wieder spontan in die Höhe zu gehen. Die Arbeit der Höhlmacher ist eine äußerst gefährliche. Es werden 1—2 Meter hohe und etwa 20—25 Meter lange Schrämmen in die Wand geschlagen, um das Gestein zu Falle zu bringen. Im Postleitzer Bezirk z. B. wurde eine 65 Meter hohe, 60 Meter lange und 15 Meter breite Wand hohl gemacht und es wurden 58 000 Kubikmeter Stein beim Felssturz gewonnen. Diese Arbeit ist nicht nur höchst gefährlich, sondern auch sehr anstrengend. Die Zahl der Brecher und Volfrerer ist ebenfalls ziemlich zurückgegangen, es kommt aber für das Jahr 1901 der Tiefstand der Krise hinzu und dies wird eine Erklärung für die Abnahme der Arbeiter sein. In den letzten Jahren hat sich sicherlich die Zahl der Beschäftigten wieder gehoben. Das nämliche Verhältnis besteht natürlich auch bei den Steinmengen. Hier kommt noch hinzu, daß in der Bauweise mehr zur Verblendung der Fassaden übergegangen wird, hauptsächlich in Dresden. Diese Umgestaltung, diese Architektur, macht sich insbesondere ungünstig bei den Steinmengen bemerkbar, indem bei den glatten Arbeiten der Verdienst geschmälert wird und die Herren Steinmengenmeister haben in Dresden erst kürzlich den Steinmengen den sogenannten Spitzmaurertarif aufgezwungen. Ob die Kollegen sich dieses Monstrum von einem Tarif auf die Dauer gefallen lassen, ist allerdings eine andere Frage. Auch sind die Löhne in den Steinbruchwerkstätten geradezu miserabel. Der Durchschnittsverdienst eines Steinmengen in Neundorf betrug z. B. 1902 ganze 940,32 Mk., gewiß eine — horrende Summe für die Bearbeitung dieses gesundheitschädlichen Materials.

Wie viele Opfer an der Berufskrankheit dahinsiechen, beweisen folgende Zahlen:

	Dresden	Pirna	Neundorf
1901	18	7	6
1902	15	14	2
1903	31	5	7

In Dresden beträgt unsere Mitgliederzahl etwa 800, in Pirna 80 und Neundorf ca. 120. Aus diesen Ziffern ist nur zu deutlich ersichtlich, wie schonungslos die Berufskrankheit unsere zum größten Teil sich im jugendlichen Alter befindlichen Kollegen hinwegrafft.

Die Tabelle gibt uns ferner Auskunft, daß innerhalb 15 Jahren 91 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang

vorkamen. Alljährlich müssen durch solche Unglücksfälle sechs Kollegen ihr Leben lassen. Es kommen des weiteren noch 112 schwere Verletzungen in diesem Zeitraume hinzu. Diese Zahlen gewinnen aber noch an Bedeutung, wenn festgestellt werden kann, daß im Jahre 1902 in der Amtshauptmannschaft Pirna 141 Rentenempfänger der Steinbruchberufsgenossenschaft zu verzeichnen waren.

Die Steinarbeiter des Gottleubatalaus befinden sich also in keiner beneidenswerten Lage. Die Herren Bruchbesitzer und Steinmengenmeister haben allerdings nur ihren persönlichen Vorteil im Auge und die Forderungen der Arbeiter wurden bisher immer schmächtigst abgewiesen. Von einem sozialen Denken und Empfinden der Unternehmer kann keine Rede sein. Die Unternehmer wehren sich gegen die Bundesratsverordnung, verschlechtern die Tarife und suchen weiter eine Arbeitsordnung den Beschäftigten aufzuhalsen, die unter aller Kritik war.

Die Organisationsverhältnisse der Beschäftigten könnten bedeutend bessere sein, gerade aus dem Vorgehen der Arbeitgeber müßten letztere die Lehre ziehen: alle hinein in den Steinarbeiterverband!

#### Eine sonderbare Fragestellung.

Nachstehend sind die Erfahrungen zusammengestellt, die die Beamten der hiesigen Gewerbeinspektion bei der Durchführung der Bekanntmachung vom 20. März 1902, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Steinbrüche und Steinhauereien über die Arbeitszeit gemacht haben.

Die durch die Bekanntmachung vorgeschriebenen Arbeitszeiten werden in vielen Fällen in den Betrieben des Bezirkes Darmstadt nicht eingehalten. In einem Steinbruch wurde eine elfstündige, in einem Steinmetzbetriebe, in dem Sandsteine bearbeitet werden, eine ebenfalls elfstündige Arbeitszeit festgestellt. In anderen Betrieben, besonders in solchen, in denen Akkordarbeit eingeführt ist, wird namentlich der Arbeitsklub nicht pünktlich beachtet. Die Arbeiter vollenden meistens ihre Arbeit, ohne darauf zu achten, daß die gesetzliche Beendigung bereits eingetreten ist. Die Arbeitgeber, die die gesetzliche Beschränkung zum Teil als einen Eingriff in ihr gutes Recht betrachten, setzen natürlich einem solchen Beginnen kein Hindernis entgegen.

Die Arbeitszeit in Steinbrüchen und Steinhauereien wird im Bezirke Offenbach noch sehr häufig überschritten. Die Arbeitgeber sind geneigt, eine Arbeitszeit von 11 und mehr Stunden auch fernerhin zu dulden, um höhere Stundenlohnforderungen der Arbeiter so lange als möglich aufzuschieben.

Folgende Punkte der Vorschriften der Bekanntmachung können, nach Ansicht des Beamten in Gießen, in ihrer Auslegung noch nicht als entschieden betrachtet werden: 1. ob in denjenigen Sandsteinhauereien, in denen die Arbeiter täglich vorübergehend und teilweise auch mit der Bearbeitung anderen Materials beschäftigt werden, eine zehnstündige Arbeitszeit erlaubt ist oder nicht; 2. ob in denjenigen Sandsteinhauereien, wo einzelne Arbeiter, inmitten der Sandsteinhauerei stehend, zur Bearbeitung von Marmor und Syenit verwendet werden, auch für diese nur eine neunstündige Arbeitszeit zulässig ist; 3. ob in Steinbrüchen die Akkordarbeiter an die zehnstündige Arbeitszeit gebunden sind, besonders aber die sogenannten

Affordanten von Gemeindesteinbrüchen, die im Laufe des Jahres für die Gemeinde nach ihrem Belieben (eine bestimmte Arbeitszeit ist ihnen nicht gesetzt) eine bestimmte Menge Plaster- und Klopffeste aus dem Gemeindebruch brechen und liefern müssen. Für die Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung der betreffenden Arbeiter kommt die Gemeinde auf; 4. ob in einer mit einem Basaltbruch verbundenen Steinhauerei für die daselbst nur mit Steinhauerarbeiten beschäftigten handwerksmäßig geschulten Arbeiter auch nur eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig ist.

Daß auch die Steinarbeiter teilweise noch länger als neun Stunden schuften wollen, besonders die Affordanten, ist klar. Da kann nur Aufklärung helfen. Zu 1 sei folgendes bemerkt: Die Fragestellung ist eigentlich höchst unklar. Es heißt: dürfen Arbeiter in Sandsteinhauereien länger als zehn Stunden arbeiten, vorausgesetzt, daß dieselben nicht während des ganzen Tages Sandstein verarbeiten. Der § 9 der Bundesratsverordnung besagt:

In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschräumen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauereien dürfen Arbeiter, die bei dem Vorfieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Der Fragesteller hatte die Sandsteinhauereien im Auge; es sind aber die Werkplätze damit gemeint. Hier kommt nur die neunstündige Arbeitszeit in Frage. In den Steinbrüchen wird es schlechthin unmöglich sein, daß die Brecher noch andere Materialien verarbeiten, z. B. Marmor, Granit, Diorit usw. Also die Frage 1 kann in dem Sinne, wie sie gestellt ist, nur unklar beantwortet werden. Der § 9 ist doch so klar gefaßt, daß man meinen könnte, auch die Gewerbeinspektoren würden sich über die Definition ganz klar sein.

Die Frage 2 bedarf keiner allzu großen Erörterung. In Sandsteinhauereien, wo mitunter Granit und Marmor verarbeitet wird, ist es selbstverständlich, daß den Arbeitern der letztgenannten Materialien ebenfalls der Neunstunden-Arbeitstag zuteil wird. Diese Leute schaffen unter den Sandsteinmeßern, müssen den von diesen erzeugten Steinstaub gerade so gut als die Sandsteinarbeiter selbst einatmen. Wegen der Gefährlichkeit des sich entwickelnden Steinstaubes, wurde hauptsächlich dieser Paragraph so gestaltet, und nun mutet man denjenigen Steinmeßern in Sandsteinhauereien, die Granit usw. verarbeiten, zu, länger als neun Stunden zu arbeiten. Eine solche Auslegung wäre auch nicht schlecht, falls sie Platz greifen sollte.

Zu 3. Warum den Affordanten der Gemeindesteinbrüche eine Extrawurst präsentiert werden soll, erscheint uns ebenfalls unfaßlich. Wer die Beiträge zur Unfallversicherung bezahlt, ist vollständig ohne Belang. In verschiedenen Stadtgemeinden werden die Renovierungsarbeiten der Fassaden an kommunalen Gebäuden in Regie ausgeführt, nun könnte man da auch verlangen, die Steinmeßer, weil sie bei der Stadtgemeinde in Arbeit stehen, dürfen die Wohlthat der neunstündigen Arbeitszeit nicht genießen. Das wäre eine ebenfolche unzutreffende logische Folgerung, wie sie in Frage 3 zum Ausdruck kommt. Ja, wir haben die Auffassung, alle kommunalen Verwaltungen haben in erster Linie darauf zu dringen, daß die sozialen Gesetze in ihren Betrieben strengstens durchgeführt werden. Sind einzelne Betriebe, wie etwa Steinbrüche usw. an Unter-Affordanten vergeben, so ist denselben durch Vertrag die Durchführung solcher Vorschriften aufs schärfste einzutragen.

Die Frage 4 ist etwas klarer gestellt. Hier allerdings gestattet die Bundesratsverordnung, daß die Steinmeßer auf Basalt länger als zehn Stunden beschäftigt werden können. Für die Brecher, Bohrer usw. dieses Gesteins kommt § 9 Abs. 1 in Frage und es ist diesen Arbeitern die zehnstündige Arbeitszeit zu gewähren.

Die ganze Art der Fragestellung dünkt uns, als würde es den Gewerbeinspektoren auch am guten Willen fehlen, energisch dafür einzutreten, daß die Unternehmer die Verordnung einhalten müssen. Die ganze Fragestellung ist Sophisterei und wir haben die Gemühtung, feststellen zu können, daß durch diese Fragestellung der beste Beweis erbracht wurde, daß eine Umänderung resp. Verschlechterung der Bundesratsverordnung nicht notwendig ist. Allerdings eine Ausdehnung wäre insoweit geboten, indem der Neunstundenarbeitstag allen in der Steinindustrie Beschäftigten zuteil werden soll.

## Treibt Aufklärungsarbeit.

Die Gewerkschaftsbewegung verfolgt in ihrem Programm unter anderen auch die Bildung und Schulung der Mitglieder in den Fragen des Arbeitsvertrages und der Sozialgesetzgebung. Leider wird aber in unserem Verbände gerade diesem Teil des gewerkschaftlichen Programms viel zu wenig Interesse entgegengebracht, trotzdem keine Gelegenheit verfaumt wird, diesen Punkt hervorzuheben. In den Mitglieder-Versammlungen sollen mehr Vorträge sozialpolitischer Natur gehalten werden, allerdings nur von Rednern oder Genossen, die diese Materie auch vollständig beherrschen. Es genügt nicht bloß, die einzelnen Paragraphen dieses oder jenes Gesetzes zu besprechen, nein, wer über Sozialpolitik sprechen will, muß die Kommentare dieser Gesetze kennen, und das läßt sich nicht von heute auf morgen erreichen. In den größeren Städten wird es gar nicht schwer fallen, tüchtige Redner zu erhalten, in den ländlichen Orten ist eine Auswahl nicht möglich. Nur selten lesen wir, daß in Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt und München aufklärende Referate gehalten werden. In letztgenannter Stadt hörte man vor etwa drei Jahren ein Referat über Alkohol, ob aus Ironie oder aus vollster innerer Ueberzeugung denselben wirklich zu bekämpfen, soll dahingestellt sein. Jetzt steht, daß in Versammlungen, wo immer nur Berufsangelegenheiten erörtert werden, eine gewisse Rauheit zum Versammlungsbesuch eintritt. Also zur Abwechslung, um insbesondere aber die Aufklärung der Mitglieder zu bezwecken, sind gebiegene Referate halten zu lassen. Die persönlichen oft recht gehässigen Auseinandersetzungen fallen in den Versammlungen dann von selbst weg. Wohin soll es aber führen, wenn z. B. in Filialen über einen Punkt, eine etwa vierstündige Debatte entsteht, welche mindestens, wenn die Redner Maß und Ziel gehalten hätten, in einer halben Stunde hätte erledigt werden können. Da wird wohl niemand wagen zu behaupten, daß sei Aufklärung, dann braucht sich auch

niemand zu wundern, wenn zwischen den führenden Kollegen am Orte einschneidende Differenzen bestehen, entstanden durch Kleinigkeiten, die nicht der Rede wert sind. Die Kollegen innerhalb anderer Berufe befassen sich viel zu wenig mit der vorhandenen Literatur der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und das ist ein großer Fehler. Niemand kann zu viel wissen und gerade wer im heutigen wirtschaftlichen Kampfe steht, ist ein bestimmtes Maß von Intelligenz in erster Linie notwendig. Es ist keine Schande nichts zu wissen, aber eine Schande — nichts gelernt zu haben. Wer die Gelegenheit hat, viel mit unseren Verbandsmitgliedern in persönliche Berührung zu kommen, staunt leider nur zu oft, über die Unwissenheit, die dieselben auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages usw. noch aufweisen. Die Ausrede gilt nicht, wenn man sagt, die Unternehmer sind ja des öfteren noch schlechter über ihre gesetzlichen Pflichten informiert, als wir, die Arbeiter. Es ist ja bezeichnend, wenn selbst im hiesigen Gewerbeinspektionsbericht vom vorigen Jahre darauf verwiesen wird, daß gerade die kleinen Bruchbesitzer in sozialpolitischer Beziehung am meisten retour sind, und die einschlägigen Gesetze nicht genügend kennen. Jeder organisierte Arbeiter müßte es als etwas selbstverständliches ansehen, sich über die ihm zustehenden gesetzlichen Rechte aufs genaueste zu informieren. Wird irgend ein Kollege aus der Arbeit momentan entlassen, so wird nur zu oft vom Unternehmer die Gewerbeordnung umgangen und die gesetzliche Kündigungsfrist nicht innegehalten, vorausgesetzt, daß dieselbe durch einen anderen Arbeitsvertrag nicht aufgehoben ist. Der Entlassene kennt die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, er hätte vielleicht Anspruch auf 14 tägige Lohnentschädigung, aber wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. In den Versammlungen können solche Fragen nicht eingehend genug erörtert werden. In der Gewerkschafts- sowie Arbeiterpresse ist über das Thema Arbeitsvertrag eine solche Fülle von Artikeln zu finden, daß man eigentlich annehmen dürfte, die Verbandsmitglieder sind auf diesem Gebiete genügend orientiert. Leider ist dem nicht so. Den Lesern erscheint diese Materie zu trocken und wird leider deshalb nicht immer genügend gelesen. Allerdings muß festgestellt werden, daß eine Reihe von Verbandsmitgliedern einzelne bürgerliche Monatsblätter mit größtem Interesse verfolgen, was in Arbeiterblättern aber steht, hat für sie kein allzugroßes Interesse. Wenn die Arbeiterschaft dem Gebiete der Aufklärung die nötige Sympathie entgegenbringt, an Hilfsmitteln fehlt es nicht, dann hat es die Unternehmerhaft nicht so leicht, den Progenstandpunkt so in Zukunft als wie bisher vertreten zu können.

## Zur Förderung der Organisation.

Warum kommen die Steinarbeiter nicht vorwärts gegenüber anderen Organisationen? Dies liegt wohl lediglich auch daran, daß die Steinarbeiter mehr auf dem Lande domizieren. Die leitenden Personen müßten sich nun die Aufgabe stellen, die Kollegen auf dem Lande zu organisieren. Obwohl die Klassengegenätze einesteils organisieren. Obwohl die Klassengegenätze einesteils ebenso scharf sind auf dem Lande, wie in der Stadt, so ist es aber doch eher möglich, die Kollegen in der Stadt zur Organisation zu gewinnen. Indem nun die Arbeit immer mehr in den Brüchen angefertigt wird, die Städte mehr Reparaturwerkstätten werden, ist es notwendig, daß wir nachdenken, wie wir in ländlichen Dörfern die Organisation fördern und dann vor allen Dingen auch erhalten wollen. Am Agitieren liegt es oftmals nicht, wenn ein Ort wieder verloren geht, ein großer Faktor spricht hier mit und das ist die Lokalfrage. Haben die Kollegen ein Lokal, so sind sie niemals sicher, daß sie es lange haben, denn die Behörde tut alles mögliche, um die Säle abzutreiben. Ist in einem größeren Bruchgebiet kein Versammlungslokal, so müssen die Vertrauensleute von einem Bruch in den anderen, von einem Dorf zum andern wandern. Aber trotzdem geht die Zahlstelle immer mehr und mehr zurück. Die Vertrauensleute verlieren schließlich den Mut und die Zahlstelle schläft sanft ein. Es gibt heute Zahlstellen, wo die Mitglieder, wenn sie eine Versammlung besuchen wollen, zwei bis drei Stunden Wegs machen müssen. Ist das auf die Dauer haltbar? Hier müßte helfend mit eingegriffen werden und zwar sollte man da, wo schon gute Zahlstellen bestehen, Mittel und Wege finden, dem Lokalmangel abzu- helfen. Wie wäre es da, wenn eine Extra-Steuer von 50 Pfg. erhoben würde. Angenommen von den 8624 Mitgliedern zahlten 6000 die 50 Pfg., so käme die schöne Summe von 3000 Mk. zusammen. Würde man im Jahre zwei- bis dreimal sammeln, dann könnten bis zur nächsten Generalversammlung schon einige Stützpunkte in den Bruchgegenden geschaffen werden. Nun wird gesagt werden, was ist das dreitausend Mark. Hier muß eingeschaltet werden, daß wir auf dem Lande Versammlungslokale errichten wollen, wo der Grund und Boden nicht so teuer ist als wie in der Stadt. Noch leichter ist es, wenn andere Gewerkschaften in so einem Winkel Zahlstellen haben. Wenn die Zahlstellen an einem Ort sich zusammen tun und das gleiche leisten, dann kann es nach meiner Meinung gar nicht so schwer sein, ein Versammlungslokal zu schaffen. Natürlich kann nicht die Rede sein von einem modernen eingerichteten Gewerkschaftshaus. Es handelt sich bei mir darum, den Kollegen ein Heim zu geben, wo sie über ihr Wohl und Wehe beraten können. Ferner müßten einige Wohnungen in dem Haus vorhanden sein, die die Zinsen für das geliehene Geld aufbringen würden. Eins könnte einem solchen Vorhaben Schwierigkeiten in den Weg setzen, das wäre die Konzession zu bekommen. Sollte die Konzession nicht erteilt werden, dann müßte man sich eventuell mit Flaschenbierhandel behelfen. Schließlich kommt auch noch die Partei in Frage. Denn da, wo die gewerkschaftliche Organisation sich entwickelt, kommt auch die Partei und entet. Die Kreis-Vertrauensleute müßten also ebenfalls mit zu Räte gezogen werden.

Bremen.

C. Maus.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Kassierer und Vertrauensleute der Zahlstellen werden hiermit aufmerksam gemacht, vom 1. September ab keine Reisekarten mehr auszustellen. § 5 des Statuts. Die Unterstützungsberechtigten, welche sich in den Besitz einer Reisekarte setzen, und im Laufe des Jahres auf Wanderschaft gehen wollen oder müssen, haben ihre Bücher nebst alter Reisekarte sofort einzusenden; in den Zahlstellen wird die Einsendung der Bücher von der Verwaltung besorgt.

Die auf der Reise sich befindenden Kollegen haben ihre Bücher nebst Reisekarte selbst einzusenden und den Ort anzugeben, wo sie die neue Reisekarte hin haben wollen. Alle nach dem 1. September noch auf die alte Karte bezogene Reiseunterstützung wird auf der neuen vorgetragen resp. angerechnet.

Alle in den Zahlstellen noch vorhandenen Reisekarten sind mit einzusenden.

## Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Augsburg. Die Steinhauer-Versammlung am 7. August war von 25 Kollegen besucht. Kollege Fiesel dankte für die so zahlreiche Beteiligung der Kollegen an der Versammlung. Der erste Punkt war die Einzahlung der Beiträge. Es meldeten sich 7 Steinarbeiter zur Neuaufnahme, was der Vorsitzende mit Freuden begrüßte und dann den Wert und Zweck unserer Organisation kundgab. Großes Gewicht legte Redner darauf, sagen zu können, in Augsburg und Umgebung ist alles organisiert. Hoffentlich bleibt es so. Das vorgelesene Protokoll von der letzten Versammlung wurde von den anwesenden Kollegen für richtig befunden. Bei dem Punkt Verschiedenes gab Koll. Fischer als Gewerkschaftsdelegierter ausführlichen Bericht über die letzte Gewerkschaftssitzung. Ein Buch eines zugereichten Kollegen ist laut Versammlungsbeschluss an den Zentralvorstand wegen genauerer Auskunft einzuliefern. Nach wiederholter Ansprache des Vorstandes an die Anwesenden, sich fest an die Organisation zu halten und nur die Einigkeit zu fördern, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin II. Am Mittwoch, den 17. August, fand hier im Englischen Garten die übliche Mitglieder-Versammlung statt. Herr Dr. Streckler, Vorsitzender des Internationalen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholenusses, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Schäden des Alkohols, der beifällig aufgenommen wurde. Dann gab Kollege Domann den Bericht über die Statistik. Von 219 organisierten Kollegen hatten sich 136 daran beteiligt. Der Durchschnittslohn betrug bei den Steinmeßern 1385.99 Mk., bei den Schleifern 1206.20 Mk. und bei sonstigen Arbeitern 1292.58 Mk. Den Statistikern wurden für ihre Bemühungen 10 Mk. bewilligt. Hierauf forderte Wolff die Kollegen auf, die Statistik in diesem Jahre besser und sorgfältiger auszufüllen als bisher; die Interesselosigkeit ist noch zu groß. Es müßte sich doch ein jeder sagen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Die Kollegen bezahlen wohl allenfalls ihre Beiträge und das noch mit großer Mühe, aber an weiteres denken sie nicht. Also auf, Kollegen, tue ein jeder seine Pflicht.

Dresden. Donnerstag, den 11. August 1904, fand im Volkshaus eine öffentliche Versammlung der Dresdner Steinarbeiter statt. Im 1. Punkt wurde Bericht erstattet über die stattgefundenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern in bezug auf die im Tarif sich entwickelten Differenzen. Das Resümee ist kurz gefaßt folgendes: Um was es sich handelte, davon waren die Herren Arbeitgeber bereits vor Jahresfrist genau unterrichtet. Die Differenzen zu heben war aber nicht möglich. Die paar Monate flotte Beschäftigung, welche wir bereits hinter uns haben, führte dazu, daß sich die Herren Arbeitgeber willig zeigten (natürlich nur durch den Druck, welchem sie während dieser Zeit ausgesetzt waren), die Differenzen zu beseitigen. Das Schiedsgericht, welches in unserem Gewerbe besteht, regelt alle vorkommenden Streitfälle, soweit sie in das Gewerbe fallen, und so sollte dasselbe auch den Streit, das Postleiver Material betreffend, erledigen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Herr Spitzbarth, erhielt vom Vertrauensmann der Steinarbeiter ein Schreiben zugesandt, in welchem um die Regelung des Postleiver Materials nebst einigen weiteren Positionen ersucht wurde. Am 22. Juli kam darauf das Schiedsgericht zusammen, um diese Angelegenheit zu regeln. Alle vorliegenden Differenzen wurden auch erledigt und zwar so, daß man sagen konnte, der Sturm der Entrüstung kommt nun ins Schwenden. Man wird den Tarif regelrecht kündigen und bis zum Ablauf desselben sich zufrieden geben. Weit gefehlt; schon am 27. desselben Monats wurde dem Vertrauensmann durch ein Schreiben von den Herren Arbeitgebern eröffnet, daß alle gegenseitigen Abmachungen von einer inwischen stattgefundenen Zinnungsverammlung abgelehnt seien. Diese Handlungsweise seitens der Herren Arbeitgeber gibt Anlaß zu verschiedenen Betrachtungen. Zunächst sei gesagt, daß die Schiedskommission, Arbeitnehmer sowohl wie Arbeitgeber (?), einträglich und ehrlich sich mit dem Anliegen der Arbeitnehmer beschäftigt und auch im Interesse beider Teile die Sache zu seiner befriedigenden Erledigung gebracht hatten. Aufschärste zu verurteilen ist aber das Resultat der Zinnungsverammlung, welches alles das, was das Schiedsgericht festgelegt hat, rundweg verwirft und ablehnt. Das ist ein ganz gefährliches Spiel, was da getrieben wird und kann, wenn nicht Besonnenheit am Platze ist, zum Verhängnis werden. Auf diese Weise erregt man viel böses Blut, bringt große Verwirrung in die Reihen beider Körperschaften und zuletzt würdigt man das Schiedsgericht herab zur Null, indem man alles ablehnt, was dasselbe beschlossen hat. Auf solche Weise müssen sich die Gegensätze immer mehr zuspitzen und auf Gewalttätigkeiten hinauslaufen, wenn nicht gründlich Abhilfe geschaffen wird. Das Schiedsgericht und seine Beschlüsse müssen Geltung haben, und wenn das nicht ist, dann ist es kein Schiedsgericht. Die früheren Vertreter im Schiedsgericht von Seiten der Herren Arbeitgeber legten seinerzeit ihr Amt nieder, weil ihnen in einer Generalversammlung ihrerzeit in bezug auf einen Schiedspruch ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wurde. (Das war recht von ihnen.) Es scheint aber, als ob ein gewisser Groll geblieben wäre, welcher erst dann zum Stillstand kommt, wenn die neuen Vertreter wieder zu Falle gebracht worden sind. Die Begründung zu ihrem ablehnenden Standpunkt lautet, daß sie an dem bestehenden Tarif festhalten und erst dann in Verhandlungen eintreten, wenn derselbe regelrecht gekündigt sei. Welcher Hohn! Gerade deshalb, weil sie, die Herren Arbeitgeber, den Tarif nicht festgehalten, kam es zu dieser Verhandlung, welche sie nun mit jener famosen Begründung ablehnten. Von Seiten des Vertrauensmannes Seidel wurde an die Versammelten ein ernstes Mahnwort gesprochen dahingehend, bei dieser Sache, die dazu führen könne, die Masse zum äußersten zu bringen, die größtmögliche Ruhe und Ueberlegung zu bewahren. Jetzt steht, daß es so nicht weiter gehen könne. Die Versammlung hat denn auch die Mahnworte beherzigt, nur behält man sich vor, das Schreiben nicht anzuerkennen, weil doch, wenn eine Zinnungsverammlung stattfindet und wichtige Aktionen zu erfüllen hat, auch der Zinnungsausschuß der Gesellen einzuladen ist. (Auch die Leipziger Zinnung ignoriert diese Institution. Die Red.) Das Vorkommnis aber wird eingepreßt in das Gedächtnis der Dresdner Steinarbeiter, sie werden es nie vergessen und ihre Konsequenzen ziehen. Unter Gewerkschaftlichem wurde zunächst über die Mißstände auf den Werkplätzen und Bauten gesprochen und scharf bemängelt, daß in dieser Angelegenheit so wenig geschehen sei, trotz verschiedener Anzeigen. Die Versammlung stimmt darin überein, daß alle Mißstände dem Vertrauensmann bekannt gegeben werden und er unerbittlich für dessen Beseitigung oder Anzeige und unbedingte Bestrafung zu sorgen hat. Zur Lohnbewegung in Posa gibt der Vertrauensmann bekannt, daß bis dato sämtliche Brecher (220 Mann) ausgeperrt seien und daß weitere Ausperrungen von einem gewissen Zeitpunkt ab auch im Gattelsbatal und Elthal erfolgen sollen. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Be-

Bewegung bald durch gemeinsame Unterhandlung ihre Erledigung finden möge. Bei Herrn Müller am Standeshaus hatten die Kollegen eine Differenz in bezug auf ein „Vereinbarungsstück“. Sie wandten sich an den Vertrauensmann, die Sache zu regeln, was derselbe ihnen auch zugesagt hatte. Als der Vertrauensmann unter Hinzuziehung eines Arbeitgebers auf dem Werkplatz erschien, um die Angelegenheit zu regeln, hatten sich die Parteien geeinigt. Dies wurde stark gerügt und betont, daß, wenn einmal die Differenzen zur Erledigung in andere Hände gegeben sind, es auch dabei zu bleiben hat. Der erzielte Preis soll ein viel zu niedriger sein. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Essen.** Am 31. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Erster Punkt der Tagesordnung, Kassenbericht. Er lautet: Einnahme 157.79 M., Ausgabe 102.11 M., Bestand 55.68 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Im 2. Punkt behandelte unser Vorsitzender die Versammlung über die Aufgaben der Gewerkschaften; seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. In Vertiefung wurde mitgeteilt, daß wegen Mängeln in Kupferdreh vom Gewerbeinspektor Anträge erstattet worden sei. Aber auf unsere Hinweisung von vergangener Woche, die größeren Betriebe in Essen auch zu kontrollieren, ist noch nichts geschehen. Im weiteren wurde folgender Antrag angenommen: „Zweck genauer Buchkontrolle soll eine Türkontrolle bei Mitgliederversammlungen eingeführt werden. Es haben nur solche Mitglieder Zutritt, die weniger als 8 Wochen rückständig sind oder aus irgendwelchen Gründen beim Vorstand um Entbindung bitten. Kollegen, die sich in den Verband aufnehmen lassen wollen, haben selbstverständlich Zutritt.“ Als Türkontrollanten wurden Herrmann Kesshöber und Heinrich Kraft gewählt. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß er sämtliche Material von der Zahlstelle werden dem Zentralvorstand eingeschickt habe. In bezug auf die regelrechte Ausfüllung der Lohnstatistiken wurde Klage geführt, daß es Kollegen in unserer Zahlstelle gibt, die schon längere Zeit organisiert sind und den Wert einer richtig ausgefüllten Statistik nicht beachten, sonst wäre die Statistik in Ordnung gewesen. Da wir jetzt 70 bis 80 Mitglieder zählen, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, im nächsten Jahre seine Statistik wahrheitsgetreu ausgefüllt abzugeben, damit wir nicht wieder, wie es geschehen, nur 30 gebrauchen können.

**Ludwigshafen.** Die Firma Synchronus und Meher hat eine eigenartige Geschäftspraxis. Meistens wird mit den zugehörigen Kollegen ein Stundenlohn von 55 Pfg. vereinbart. Bei der Entlohnung ist man enttäuscht, denn es gibt bloß 50 Pfg. Natürlich heißt es, die Leute leisten nicht genügend, es ist dies die bekannte Ausrede. Da in unserem Verufe eine solche Taktik der Unternehmer öfters zu verzeichnen ist, so ist es notwendig, solche Leute vor das Gewerbegericht zu zitiieren und ihnen zu zeigen, ob ihre Handlungsweise eine gerechte ist.

**Wittellstein.** Am Sonntag, den 14. August, tagte im Saale des Herrn Brauner eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Herr Vergmann, Arbeiterssekretär aus Waldenburg über Zweck und Nutzen der Organisation. Er setzte den Kollegen in seinem 15stündigen Vortrage deutlich und sachlich auseinander, daß wir nur durch stetes Zusammenhalten bessere Lebensbedingungen erreichen können, und erntete dafür reichlichen Beifall. Zum 2. Punkt wurde der Vorstand neugewählt. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender Joseph Strauch, als Kassierer Heinrich Nave und als Schriftführer Wilhelm Köpfer. Als Revisoren wurden die Kollegen Müller und Burggraf, und als Ortsstatistiker Hannisch gewählt. Im Punkt 3 beklagten sich die Kollegen wegen dem Vergehen und Meinigen der Arbeitsbuden. Auch wurden die Kollegen ermahnt, den Wirt, der uns das Lokal zur Verfügung stellt, so viel wie möglich zu unterstützen, ebenso auf den Steinarbeiter und den Proletarier zu abonnieren. Die Versammlung beschloß, in nächster Zeit ein Sommerbergnügen abzuhalten und wurde ein Komitee von drei Mann gewählt, welches die nötigen Vorkehrungen zu besorgen hat. Auch wurden die Kollegen ermahnt, bei der nächsten Krankenkassenversammlung so zahlreich wie möglich zu erscheinen und das Krankenkassenwesen besser zu gestalten. Da wir bis jetzt bloß 7.20 M. Unterstützung bekommen, ist es einem Familienvater schwer, damit auszukommen. Die Kollegen von der Firma Miggl wurden aufgefordert, etwas einiger und gemeinschaftlicher vorzugehen: Zum Schluß verlangte der Herr Baron v. Lüttich als Amtsvorsitzer und stellvertretender Landrat, welcher die Versammlung persönlich überwachte, das Wort. Er teilte den Anwesenden mit, sich bei etwaigen Mängeln an den Gewerbeinspektor zu wenden. Der Herr Baron teilte uns ferner mit, daß der Gewerbeinspektor verpflichtet ist, jede bei ihm eingegangene Beschwerde zu melden. Ferner versprach er uns, daß bei eingegangenen Beschwerden er mit entsprechendem Erfolg einschreiten werde. Die Kollegen bedankten sich für sein freundliches und wohlgemeintes Entgegenkommen.

**Stettin.** Am 14. d. M. fand im Lokal bei Lösewitz eine Mitgliederversammlung statt, welche mäßig besucht war. Zu Punkt 1 wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Hermann Krüger als Vorsitzender, Dellith als Kassierer, Glung als Schriftführer; zu Revisoren wurden die Kollegen Abrecht und Schellin gewählt, und zum Kartellbegleiteten Kollege Haing. Im Punkt 2 behandelte unser Vorsitzender die Versammlung über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse der Gradowitzer Zement-Kunst-Steinfabrik hingehend, da in derselben ein sogenanntes Klassen-System vorherrschend ist. Die Kollegen arbeiten formmäßig 11 Stunden, ja sogar manchmal 12 und 13 Stunden, ohne daß sich genannte Firma bewegen fühlt, den Prozentzuschlag zu zahlen.

**Seebergen.** Am 14. August fand hier eine kombinierte Steinarbeiterversammlung statt, welche von Erfurt, Gotska, Wandersleben und Seebergen gut besucht war. Die Versammlung hatte den Zweck, die in dem Distrikt arbeitenden Steinarbeiter zu gemeinsamer Sache zu gewinnen. Der Gauleiter Wagner eröffnete die Versammlung; gewählt werden die Kollegen Wagner als Versammlungsleiter, Buhler als Schriftführer. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Herrn Fahnenstamm-Erfurt über die Lohnkämpfe vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Redner verstand es, den Anwesenden in ausführlicher und sachlicher Weise den Wert einer gut organisierten Organisation begreiflich zu machen und erntete dafür reichen Beifall. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Wagner, welcher die Gegenpetition des Verbands der Steinmetzmeister an den hohen Bundesrat besprach. Bei Punkt 2: Verschiedenes, wünscht Kollege Buhler, daß endlich doch mal daran gedacht werden müßte, eine Extraleure pro Mitglied im Gau V zu erheben. Die Gauleitung wird in Kürze an jede Zahlstelle ein Zirkular schicken, welches doch Erfolg haben möchte. Es wird noch bestimmt, in 5-6 Wochen nochmals eine Versammlung einzuberufen, welche die Leitung im Steinarbeiter bekannt zu geben hat.

## An die Lokalvorstände.

Die Redaktion macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die Vertrauensleute allwöchentlich über die zu veröffentlichen Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen hierher zu berichten haben. Es genügt nicht bloß, wenn gemeldet wird, Platz N. ist gesperrt, sondern es ist zum mindesten das erste Mal der Grund, warum die Sperre erfolgt, eingehend darzulegen. Manchmal werden Sperrn verhängt und veröffentlicht, wobei es sich herausstellte, daß diese Maßnahmen von einzelnen Kollegen getroffen und von den nicht Eingeweihten am Orte Arbeitenden der Redaktion Proteste überhandt wurden. Auch bei Streiks muß in jeder Nummer des Fachblattes über den Stand der Bewegung berichtet werden. Wohl in keiner Organisation ist die Berichterstattung für die Fachzeitung so

schlecht als bei den Steinarbeitern. Man muß sich beinahe jeden Bericht erst erbetteln. Bei der momentan so großen Bewegung im Elbsandsteingebiet, wo die Unternehmer eine allgemeine Aussperrung planen, ging für diese Woche kein Bericht ein, trotzdem derselbe erbeten war. Wo soll das hinaus, wenn bei uns Kämpfe, wo Hunderte von Kollegen beteiligt sind, geführt werden und es findet sich niemand, der einen übersichtlichen Bericht für die Fachpresse liefert. Ebenfalls werden die Versammlungschriftführer wiederholt darauf verwiesen, auch mit ihrer Berichterstattung recht pünktlich zu sein.

## Schwarze Listen.

Berlin, den 16. August 1904.

An die Mitglieder des Verbandes Deutscher Steinmetzgeschäfte.

Von einem Verbandsmitgliede in Dessau erhalten wir nachstehendes Schreiben, welches wir zur Kenntnis der Mitglieder bringen:

„Hierdurch mache ich die erg. Mitteilung, daß ich heute Veranlassung hatte, 2 Steinmetzgehilfen zu entlassen, weil dieselben darauf ausgingen, meine übrigen Gesellen aufzuwiegen, die Arbeit niederzulegen. (?) Ich zahle z. Bt. dem größten Teile meiner Gehilfen den hier ortsüblichen höchsten Lohn. Die Namen der Steinmetzen sind: (Es folgen die zwei Namen.) Genannte Gehilfen haben während ihrer 4tägigen Beschäftigung bei mir von Aufnahme der Arbeit an sich trotzige gezeigt und gingen darauf aus, durch Bummeln während der Arbeitszeit und durch Verhauener der übertragene Wertstücke sowie ferner durch unsaubere Arbeit mir Vergernis zu bereiten. Meines Wissens haben diese beiden würdigen Vertreter der Gesellschaft, besonders der organisierten, ihre Schritte nach Hamburg gelenkt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dieselben auch dort dasselbe Manöver zu treiben beabsichtigen. Einer mir gemachten Neußerung nach waren die beiden von der Verbandsleitung in Leipzig abgehandelt, die Verhältnisse am hiesigen Werke zu klären und wenn möglich die hiesigen Gesellen in die Organisation hineinzuziehen.“

Ich bitte, diese Tatsachen in unserm Verbands bekannt zu geben.“

Der Name fehlt auf der schwarzen Liste. Der Unternehmer heißt Max Baron in Dessau. (D. Redaktion.)

Wir hätten wirklich nicht geglaubt, daß sich der Steinmetzmeisterverband mit solchen kleinlichen Angelegenheiten beschäftigen würde. Auf die Ausführungen des Herrn Baron näher einzugehen, halten wir für überflüssig. Dieser Witz muß ohne Kommentar gelassen werden. Es scheint, der Herr leidet an Verfolgungswahn. Hoffentlich sucht Herr B. schnellstens ein Sanatorium auf und hoffentlich findet er auch dort Genesung. Ueber die Bergeshöhe des Herrn Baron müssen wir uns wirklich wundern. Am 12. August sandte derselbe nämlich an die Redaktion des Steinarbeiters ein Inserat, in welchem tüchtige Steinmetzen verlangt werden. Der Abdruck wurde abgelehnt, um ihm die Kosten zu sparen; wir schickten ihm auf — Verlangen 2 tüchtige Leute und nun berichtet der Herr Baron an den Vorstand des Steinmetzmeisterverbandes, wir hätten die beiden Kollegen extra abgeschickt, um die Verhältnisse auf seinem Werke zu zerklören. Eine solche Irreführung ist auch nicht schlecht. — Der Herr Baron mag, wenn er Leute sucht, das Meisterorgan mit seinem Auftrag beehren, wir verzichten sehr gern darauf.

Was soll denn der Bassis bedeuten, wo es heißt: „Ich bitte diese Tatsache in unserm Verbands (Unternehmerverband) bekannt zu geben?“

Nun, mit anderen Worten, wenn die beiden gebrandmarkten Steinmetzen Arbeit suchen, sollen dieselben nicht eingestellt werden.

Die obige Liste enthält übrigens noch die Namen von zwei Kollegen aus der Hartsteinindustrie, die die ihnen übertragenen Arbeiten nicht fertiggestellt haben sollen. Der Name des Unternehmers, der diese Leute bekannt gab, ist ebenfalls nicht genannt, er hat aber in Dresden sein Domizil. Nun, dort weiß man ja Bescheid.

Also, ihr Leute vom Unternehmerverband, geht mit dem Verband der schwarzen Listen etwas vorsichtiger um, denn wir ernten, was ihr säet.

Wie uns aus Dessau berichtet wird, befaßen sich die Kollegen dort damit, eine Zahlstelle zu gründen. Dem Herrn Baron danken wir für — seine Anregung.

In einem Briefe vom 20. d. M. wird der Redaktion durch Herrn Baron die Mitteilung, daß der Bericht in letzter Nummer des Fachblattes nicht den Tatsachen entspräche. Unser Bericht enthält 11 Zeilen, der Brief des Herrn B. ist etwa dreimal so umfangreich, wir nehmen von diesem Brief lediglich Notiz, um zu zeigen, wie eilig es mancher Unternehmer hat, um seine Betriebsverhältnisse im rosigsten Lichte erscheinen zu lassen.

## Der bezahlte Gewerkschaftsbeamte.

In den Gewerkschaften hat sich allmählich die Ueberzeugung durchgerungen, daß man an die Gehälter der Angestellten nicht die in dem betreffenden Gewerbe erzielten Durchschnitts- oder gar die Minimallohne als Maßstab legen dürfe, sondern daß die Beamten so besoldet werden müssen, daß zu den wahrlich nicht geringen Sorgen um das Wohl des Verbandes nicht noch kleinliche Privat-sorgen pekuniärer Natur treten. Jeder Gewerkschaftler weiß ja, daß er darum nicht zuletzt in die Reihen seiner Organisation eingetreten ist, weil er seine eigne Lage für verbesserungsbedürftig und namentlich den ihm gezahlten Lohn für zu niedrig hält. Auskömmliche Löhne, wie sie die Gewerkschaft für ihre Mitglieder erstrebt, muß sie zuerst — darüber herrscht jetzt völlige Einigkeit — ihren eigenen Angestellten zahlen.

Dennoch sind die Einkünfte der Gewerkschaftsführer nicht so hohe, wie die bürgerliche Presse glauben machen möchte, glauben machen möchte wider besseres Wissen, denn über die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten wird in den Generalversammlungen öffentlich beschlossen und Zeitungsberichte und Generalversammlungsprotokolle geben darüber jede gewünschte Auskunft. Wer aus diesen sich über die Wirklichkeit informiert, dem steht es schlecht an, im Ange-sichte der Tatsachen das Märchen vom „Mästen mit Arbeitergroßchen“ zu verbreiten. Nichtsdestoweniger geschieht dies fortgesetzt und gerade

die Zentrumspresse ist es, die mit Vorliebe von den „gut besoldeten Agitatoren“ faßelt.

Da ist es gewiß recht angebracht, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ aus einer Beilage des „Allgemeinen Beobachters“ in Essen folgende interessante Briefkastennotiz ausgräbt:

Langjähr. Abonnenten, Mitenssen. Es ist richtig, vor Jahren hat Herr August Brust den Führern von Gewerkschaften, besonders denjenigen des alten Verbandes, den Vorwurf gemacht, sie mästeten sich von Arbeitergroßchen. Das ist, wie gesagt, schon lange her und geschah, wenn wir nicht irren, zu einer Zeit, als Herr Brust neben seiner Gewerkschaftsarbeit noch die Grubenarbeit verrichten konnte. Herr Brust aber mußte auch bald einsehen, daß man nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen kann, und mit der Zeit werden sich auch seine Anschauungen bezüglich des „Mästens“ aus „Arbeitergroßchen“ geändert haben, ist er doch heute der bezahlte deutsche Gewerkschaftsbeamte. Er bezieht nämlich, wie uns kürzlich mitgeteilt wurde, ein Monatsgehalt von 250 M., dazu 80 M. Repräsentationskosten, zusammen also 330 M. pro Monat. Fahrkosten und Reisepesen sind hier nicht mit eingeschlossen, diese werden extra verrechnet. Jeder, der für unsere gute Sache wirkte, mußte es schon von den Schwarzen über sich ergehen lassen, die Beamten der freien Gewerkschaften mästeten sich von Arbeitergroßchen, nun ist festgestellt, der bezahlte deutsche Gewerkschaftsbeamte ist Herr Brust, der Leiter des christlichen Gewerkschafts der Grubenarbeiter. Er erhält außer sonstigen Spesen ein Jahresgehalt von 3960 M.

Auch Herr Brust hat früher gern die Melodie vom „Mästen aus Arbeitergroßchen“ gesungen. Er hat vielleicht von allen, die das tun, als einziger ein Recht dazu; er urteilt aus eigener Erfahrung. Wie die Bergarbeiter-Ztg. mitteilt, war er früher ein schmächziger, kränklich aussehender Proletarier; heute kann man sagen: „Wie Vollmond erglänzt sein feistes Gesicht“.

## Rundschau.

**Vom Schlachtfeld der Arbeit.** Im Steinbrüche zu Gäslich bei Ramenz ging beim Sprengen ein Schuß nicht los. Nach der vorgeschriebenen Pause ging der Schußmeister mit einem Arbeiter an die betreffende Stelle, um nachzusehen. Als sie die Ladung wieder herausbohren wollten, ging der Schuß los. Dem Schußmeister wurde eine ganze Gesichtshälfte vom Kopfe losgerissen, beide Hände und der linke Unterarm abgerissen. Der Tod war auf der Stelle eingetreten. Dem Arbeiter, der dem Schußmeister behilflich war, waren Stein-splinter in den Hals gedrungen, hatten Kehlkopf und Speiseröhre buchstäblich in Stücke gerissen. Er lebte noch, starb aber nach wenigen Augenblicken. Beide Verunglückte sind beerdet und hinterlassen mehrere unerzogene Kinder in dürftigen Verhältnissen.

Ob beim Herausbohren des Schusses die nötige Vorsicht vom Schußmeister geübt wurde, vermögen wir nicht festzustellen. Das Herausbohren sollte überhaupt gänzlich unterjagt werden. Die eventuell entstehenden Kosten, um ein neues Bohrloch herzustellen, sind doch recht minimal, und es braucht nicht befürchtet zu werden, daß Menschenleben in Gefahr kommen. Ob der Jahresbericht der Sektion VII für Sachsen auch wieder sagt, Leichtsinnigkeit sei die Ursache des Unglücksfalles, wo doch der Schußmeister selbst mit handierte?

**Die Aussperrung im Maingebiet** erfordert für die beteiligten Verbände immense Summen. Einschließlich den Streiks in Mainz und der vierwöchigen Aussperrung wurden von den Maurern 242 000 M. und in den letzten 7 Jahren insgesamt 400 000 M. an Unterstützung gezahlt.

Die Aussperrung der Zimmerleute samt dem schon vorausgegangenen Streik in Darmstadt hat diesem Verband eine Ausgabe von rund 50 000 M. verursacht.

Die Unternehmer dachten die Organisationen zu vernichten. Was trat ein? Die Aussperrung endete mit einem vollen Siege der Arbeitnehmer, Tausende und abermals Tausende von Mitgliedern wurden dem Verbandszugeführt. Also, die Unternehmer erreichten das Gegenteil von dem, was sie wollten. Vielleicht sehen nun die Scharfmacher ein, welche große Geleise begingen.

**Der Deutsche Steinbildhauer (Meisterorgan)** berichtet schmunzelnd in seiner letzten Nummer, daß ein Bauarbeiter, der als Vertrauensmann seiner Gewerkschaft über einen Bau die Sperre verhängte, wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung in letzter Instanz vom Reichsgericht verurteilt sei. Das Blatt versucht indirekt, die Meister scharf zu machen, um eventuell gegen die Redaktion des Steinarbeiters vorzugehen.

Wenn allerdings die Unternehmer schwarze Listen versenden, so glauben selbige selbstredend, straffrei zu sein. Das ist nicht der Fall, wie folgendes Urteil bezeugt:

Der Direktor einer Berliner Metallwarenfabrik hatte bei der Arbeitsnachweisstelle des Verbandes Berliner Metallindustrieller, von der die Verbandsmitglieder „ihren Bedarf an Arbeitern zu entnehmen“ verpflichtet waren, die Aussperrung eines von ihm entlassenen Arbeiters angeregt, welchem Wunsch die Arbeitsnachweisstelle entsprach. Das Reichsgericht bezeichnete in seinem Urteil die gegen den Arbeiter ergriffene Maßnahme als eine unerlaubte Handlung, die den Arbeitgeber zur Entschädigung des hierdurch betroffenen Arbeiters verpflichtet. Die Maßregel enthalte einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen, denn es werde ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiet, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in allererster Reihe steht, in weitgehendster Weise beschränkt und erschwert; der Uebergang zu einem andern gewerblichen Gebiete aber sei auch für einen Arbeiter, der keine besondere Fachausbildung genossen hat, regelmäßig mit großen Nachteilen verbunden. Die Aussperrung des Arbeiters müsse daher als eine unbillige Härte bezeichnet werden.

Ob die biedereren Herren vom Steinmetzmeisterverband zukünftig schwarze Listen nicht mehr herstellen, möchten wir trotzdem bezweifeln. Vielleicht bringt auch der Steinbildhauer seinen Mitgliedern unser mitgeteiltes Urteil zur gefälligen Kenntnismahme.

**Wann ist ein „Vergleich“ in Unfällen gültig?** Hierüber hat das Reichsversicherungsamt kürzlich eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Einem Arbeiter war für die Folge eines Unfalles von der Berufsgenossenschaft eine Rente von 50 Proz. gewährt worden, die das Schiedsgericht auf 60 Proz. erhöhte. Die Berufsgenossenschaft forderte das Schiedsgerichtsurteil im Rekurswege an und machte geltend, die Festsetzung der 50prozentigen Rente beruhe auf

einer Vereinbarung zwischen ihrer Rentenfestsetzungs-Kommission und dem Verletzten, wonach diesem statt der ihm gebührenden Rente von 60 Proz. nur eine solche von 50 Proz. und ein künstlicher Vorderarm nebst Hand gewährt werden sollte. Der Verletzte gab zwar zu, daß er von der Kommission befragt worden sei, ob er mit dem Bescheide, wonach er 50 Proz. Rente erhalten sollte, zufrieden sei, und daß er in dem durch die Bemerkung, er werde genug erhalten, bestärkten Glauben, er könne eine höhere Rente nicht fordern, die Frage bejaht habe. Dagegen bestritt er das Zustandekommen des von der Berufsgenossenschaft behaupteten Vergleichs, zumal ihm nichts davon gesagt worden sei, daß ihm eine Rente von 60 Proz. zustehe. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zurück: Zwar seien Vergleiche in geeigneten Fällen nicht ausgeschlossen und auch die mangelnde Schriftform mache sie an sich nicht ungültig. Aber wie das Reichsversicherungsamt auf dem Gebiete der Invalidenversicherung und auch sonst betont hat, entspricht es dem Wesen des im allgemeinen schriftlichen Rentenfestsetzungsverfahrens und empfiehlt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, daß ein Vergleich in gehöriger Form schriftlich niedergelegt wird. Nach § 779 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedinge ein Vergleich aber auch ein gegenseitiges Nachgeben, durch das ein Streit oder die Ungewißheit über ein Rechtsverhältnis beseitigt wird. Von einem „Nachgeben“ der Berufsgenossenschaft sei aber nichts ersichtlich; sodann aber hatte der Verletzte noch gar keine bestimmten Forderungen erhoben und war auch über die Grundlage und den Umfang seines Rechtes völlig im unklaren. Einen gegenteiligen Beweis könne die Berufsgenossenschaft nicht führen, denn die drei Kommissionsmitglieder, die sie als Zeugen für den Abschluß des Vergleichs benennt, dürften nicht als solche vernommen werden, weil sie selbst Vertreter einer Partei sind. — Die Berufsgenossenschaft ist hier also mit ihren Bemühungen, einen Verletzten durch „Vergleich“ über den Löffel zu barbieren, abgeblüht. Das ganze Verhalten der Berufsgenossenschaft aber zeigt, wie's zuweilen „gemacht“ wird.

Es ist erreicht! Endlich hat man ein Mittel entdeckt, um in der Sandsteinindustrie die Berufskrankheit zu beseitigen. Im Teutoburger Wald, einem Steinhircheldorado, besuchte der Regierungspräsident v. Gajcher aus Münster die Brüche und es fiel ihm auf, daß die Steinmehren so frühzeitig dahinsiechen, er mußte erfahren, daß eine schreckliche Sterblichkeit herrsche. — Ältere Steinmehren bekundeten, sie hätten noch niemals Branntwein genommen und deshalb ihr guter Gesundheitszustand! Sofort wurde der Schnapsgefluß verboten und dafür wird reichlich Kaffee verabreicht. Der Gesundheitszustand der Steinmehren sowie die Lebensdauer derselben ist seit dieser Zeit bedeutend — in die Höhe gegangen. So, nun haben wir ein Mittel gegen die Schwindsucht. Es ist nur sonderbar, daß in Schlesien, Sachsen usw. trotz Verbannung des Alkohols seit anderthalb Jahrzehnten die Lungen-schwindsucht nicht zurückging. Die Steinmehremeister haben deshalb alle Veranlassung, den Bundesrat auf dieses Vorkommnis im Teutoburger Wald aufmerksam zu machen, dann fällt die Bundesratsverordnung auf einen Nabel. Die Meister im Teutoburger Wald kennen wohl folgenden Vers:

Lern, lieber Freund, das Leben kennen:  
Verdienstlich ist es Schnaps zu brennen,  
Gefährlich schon, ihn zu verkaufen,  
Ganz unmoralisch ihn zu saufen!

Victor Renou, ehemaliger sozialistischer Abgeordneter, ist im Alter von 56 Jahren an einer Leberkrankheit gestorben.

Steinmeh von Beruf, hat er von früher Jugend bis zu seinem vorzeitigen Tode unermüdet für den Sozialismus und das Proletariat gekämpft. Schon gegen Ende des zweiten Kaiserreichs findet man ihn unter den tatbereiten Streikern, die sich um den alten Blanqui scharten. Er stellte seinen Mann während der Pariser Kommune. Der Rache der Versailleser Bluthunde durch die Flucht nach Brüssel entkommen, gründete er dort einen Verein französischer Flüchtlinge: Gleichheit. Nach seiner Rückkehr in die Heimat infolge der Amnestie von 1879, schließt er sich der eben entstehenden revolutionär-sozialistischen Arbeiterpartei an. In den mannigfachen Spaltungen, die die Partei seither durchmachte, hielt er es bis zu den letzten Jahren mit der allemanistischen Gruppe, die jenen ursprünglichen Parteinamen bisher beibehalten hat. Vor ein paar Jahren verblieb er in der P. S. F. (Zauredisten), nachdem die Allemanisten aus derselben ausgetreten waren.

1893 wurde er in den Generalrat des Seine-Departements gewählt. 1896 bis 1902 war er Deputierter für Cligny-Devallois (bei Paris). In den letzten Kammerwahlen unterlag er einem antisemitisch-nationalistischen Kandidaten.

Renou besaß ein höchst sympathisches, anziehendes Wesen. Aus seinen unter dichten Brauen hervorspringenden Augen leuchtete eine sanfte, konzentrierte Energie, wie sein Charakter sanft und energisch zugleich war. In seiner schlichten Rede fand er stets vom Herzen kommende und zum Herzen dringende Töne. In der Misere der französischen Parteiverhältnisse mag er mit so vielen andern Sozialisten proletarischen und bürgerlichen Ursprungs in der Frage nach Weg und Mittel hier und da geirrt haben. Das Herz des ehemaligen Steinmehers aber schlug immer heiß und rein für die große Sache des Proletariats.

Er ist nun zu Grabe getragen worden, wie er gelebt und gekämpft hat — still, bescheiden. In seiner letztwilligen Verfügung hatte er sich jedes Begräbnis-Zeremoniell verboten: weder Grabreden noch Blumen und Kränze. Er konnte aber nicht verhindern die wohlverdiente Ehrungen, die seinem Andenken die zu Amsterdam versammelten Vertreter des internationalen Proletariats erwiesen haben.

#### Der Internationale Sozialistenkongress

wurde am Sonnabend, den 20. August, in Amsterdam geschlossen. Die Besichtigung war eine recht zahlreiche, weit über 400 Delegierte waren vertreten. Die Delegierten waren aus allen 5 Erdteilen erschienen. Die sogenannte revisionistische Richtung erhielt eine ziemliche Zurückweisung und die bekannte Dresdner Resolution, die auch verschiedenen deutschen Genossen nicht recht bequem erscheint, wurde nach einem glänzenden Rededuell zwischen Zaureds (Paris) und Bebel mit sehr großer Mehrheit angenommen. Sehr interessant war auch die Debatte über den Punkt Generalstreik. Dr. med. Friedeberg-Berlin war ein eifriger Verteidiger desselben, während der Abg. Schmidt-Berlin unter lebhaftem Beifall erklärte, die deutschen gut disziplinierten Arbeiter wollen von einem

solchen nichts wissen. Diejenigen, die den Generalstreik propagieren, sind die schlechtesten Organisatoren auf gewerkschaftlichem Gebiete. Die Generalstreikidee findet hauptsächlich bei den Arbeitern in den südlichen Ländern noch Anhänger, aber immer mehr ringt sich auch bei diesen die Ueberzeugung durch, zuerst kräftige Organisationen zu schaffen, dann wird auch die Frage des Generalstreiks nicht allzusehr zu lösen sein. Wegen Raummangel müssen wir es uns versagen, näher auf die gepflogenen Debatten und die gefaßten Beschlüsse einzugehen. Die Resolution über die Maifeier wurde in der alten Fassung einstimmig angenommen. Der nächste internationale Kongress findet 1907 in Stuttgart statt.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist momentan eine sehr gute zu nennen. Wie uns der dortige Zentralvorstand mitteilt, werden in St. Gallen und Zürich Sandsteinarbeiter benötigt. Die reisenden Kollegen Süddeutschlands mögen von diesen Zeilen Notiz nehmen.

Wahlen. In Kaiserslautern erhielten bei den Proportionalwahlen die Arbeitgebersliste der Innungen und des Gewerbevereins 226 Stimmen, die Kandidaten des Gewerkschaftskartells 94 Stimmen. Bei den Arbeitnehmern entfielen auf die Liste des Kartells 1126, auf die der Kirch-Dunderschen Gewerkschaften 231, auf die des katholischen Arbeitervereins 257 und auf die des protestantischen liberalen Arbeitervereins 98 Stimmen. Trotz dieser Zersplitterung haben die Gewerkschaften zentraler Richtung einen glänzenden Erfolg errungen.

#### Bekanntmachung für den 6. Gau.

Nachdem die neu hinzugekommenen Zahlstellen den Beschluß der letzten Gaukonferenz anerkannt haben, wünscht die Gauleitung, daß genanntem Beschluß seitens der Zahlstellen Rechnung getragen wird.

Weiter fordern wir die Zahlstellen auf, welche den Fragebogen noch nicht zurückgeschickt haben, dies sofort zu tun. Ferner ist es notwendig, daß einige Kollegen aus der Gegend von Osnabrück ihre Adressen der Gauleitung angeben möchten. J. A.: Karl Maus, Gauleiter. Bremen, Hemmstr. 204.

#### Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Leipzig. Der Steinmeh Franz Gräbich hat hier noch Pflichten zu erfüllen. Um seine Adresse wird gebeten.

Karl Schleicher, Werkplatz Damm.

Der Steinmeh Preuß aus Greiz wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit.

Paul Schan, Neu-Möckau b. Leipzig, Johannesstr.

Zwickau i. S. Der Steinmeh Kurt Enk von hier ist unter Mitnahme des Buches Nr. 10043, lautend auf Albin Baumann, seit drei Wochen verschwunden. Das Buch ist demselben abzunehmen und an Unterzeichneten einzuliefern.

E. Strunz in Reinsdorf b. Zwickau.

Gotha. Das Buch des Steinmeh Gerh. Richter, geb. 18. Oktober 1867 zu Reke in Westfalen, ist abhanden gekommen. Selbiges ist anzuhalten.

Max Kausch, Vertrauensmann.

#### Adressen-Änderungen.

Mannheim. Vorsitzender: Gottfried Langstetter, Schwägerer Straße 114, IV. Kassierer: Jakob Brunner, Schwägerer Straße 146, I.

Mittelsteine. Vorsitzender: Joseph Strauch, Villa Villental. Kassierer: Heinrich Nave, Villa Villental. Reiseunterstützung wird auf Platz Schilling ausgezahlt.

Stettin. Vorsitzender: H. Krüger, Remiger Straße 2, II. Kassierer: E. Dellit, Turnerstraße 23, Hinterhaus II. r. Lehreter zahlt auch die Reiseunterstützung aus.

#### Quittung

über die von Deutschland beim Internationalen Sekretariat in Zürich eingegangenen Gelder für die ausgeperrten Kollegen in Schweden. (Vom 22. Juli bis 12. August.)

Wenig-Radwits (3. Rate)	40.25	Franken
Osterholz	16.60	"
Bunzlau (4. Rate)	38.58	"
Brachwebe	29.55	"
Mühlhausen in Thüringen	13.84	"
Hamburgring (F. Jasper)	13.53	"
Chemnitz (2. Rate)	56.20	"
Breslau (4. Rate)	37.—	"
Pirna	50.—	"
Deutmannsdorf in Schlesien	33.—	"
Leipzig I.	61.36	"
Bayreuth	44.62	"
Hannover	51.—	"
Wenig-Radwits (4. Rate)	18.30	"
Raumburg	13.34	"
Berlin I (2. Rate)	359.45	"
Niefa	36.62	"
Bunzlau (5. Rate)	37.24	"
Osterwald (Platz Wacker), Reinsdorf	7.13	"
Beiersdorf i. d. Oberlausitz	24.62	"
Magdeburg (2. Rate)	24.62	"
Colmar im Elsaß	12.60	"
Wolgast (3. Rate)	16.50	"
Alt-Barthau (4. Rate)	73.38	"
Breslau (5. Rate)	28.31	"
Rappelrodeck (4. Rate)	4.46	"
Hodenau-Neudorf (2. Rate)	30.78	"
Wächter, Seubben	30.78	"
Böbau (3. Rate)	29.35	"
Göppingen	10.—	"
Mittweida	20.18	"
Rückel, Gotha	14.62	"
Wenig-Radwits (5. Rate)	48.18	"
Breslau (6. Rate)	30.78	"
Wünschelburg	20.62	"
Zürich, 12. August.		Internationales Sekretariat. Rob. Kolb.

#### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 15. bis mit 20. August 1904. Königsberg, Beitrag 48.—, 2. Qu. 7.80; Treuen, Beitrag 32.—; Worms, 2. Qu. 4.20; Wenig-Radwits, 3. Qu. 28.80; Konstanz, Beitrag 28.—; Bunzlau, Beitrag 200.—, Inzerat 2.90; Halberstadt, Beitrag 32.—; Maimarken 0.50; Wittenberg, Beitrag 35.60; Maimarken 6.25; Delegiertensteuer 6.25; Hauptbuch 2.—; Heppenheim, Beitrag 56.—; Offenbach, Beitrag 64.—; Reudorf I, Beitrag 160.—; Wandersleben, Beitrag 28.—; Delegiertensteuer 0.75; Gelsenkirchen, Beitrag 6.25; Neuporf, 1. u. 2. Qu. 4.18; Osterburg, Beitrag 4.10; Offenbach, Beitrag 28.—; Pirna, Beitrag 22.56; Niefa, Beitrag 64.—; Trennfurth, Beitrag 28.—; Rappelrodeck, Beitrag 24.—; Eintrittsmarken 2.—; Delegiertensteuer 0.25; Laubenbach, Beitrag 8.40; Ebelsbach, Beitrag 7.20; Freiburg i. B., Maimarken 4.—; Delegiertensteuer 12.75; Mainz, Eintrittsmarken

2.50, Hauptbuch 2.50, Broschüre 1.—, Stempel 1.50, Delegiertensteuer 12.50; Kirchbach, Beitrag 26.88; Eintrittsmarken 7.—; Hauptbuch 2.50; Frankfurt a. Ober, Beitrag 17.28; Hühbach, Beitrag 1.—; Besig, Beitrag 2.40; Hirschberg, Beitrag 2.20; Hannover, Beitrag 96.—; Eintrittsmarken 6.—; Schönau, Inzerat 0.60; Post, Delegiertensteuer 56.25; Mittweida, Beitrag 112.—; Eintrittsmarken 6.50, Delegiertensteuer 2.50; Stralsund, 1. Qu. 0.90; Heiligenberg, Beitrag 22.—; Eintrittsmarken 1.—; Geismar, Delegiertensteuer 6.25; Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Farbfisfen 0.50, Broschüre 1.—, Platzbuch 1.—; Eintrittsmarken 10.—; Nebra, Eintrittsmarken 4.—; Maimarken 7.50, Delegiertensteuer 11.—; Marburg, Eintrittsmarken 6.—; Beitrag 4.75; Breslau, Beitrag 128.—; Delegiertensteuer 3.—; Ulm, Beitrag 128.—; Maimarken 12.50, Delegiertensteuer 5.50; Bolen, Beitrag 56.—; Maimarken 3.75, Delegiertensteuer 3.75; Königsbrück, Beitrag 28.—; Reinheim, Beitrag 64.—; Eintrittsmarken 2.50; Görlich, 2. Qu. 8.40; Alt-Barthau 1, Beitrag 320.—; Delegiertensteuer 17.50; Landau, Beitrag 28.—; Delegiertensteuer 3.—; Eintrittsmarken 3.50; Raumburg, Beitrag 32.—; Hühdorf, 1. bis 3. Qu. 2.70; Berlin II, Beitrag 320.—; Schwarzenbach, Beitrag 320.—; Maimarken 0.75.

Felix Lange, Kassierer.

#### Briefkasten.

Raummangels wegen mußten mehrere Berichte zurückgestellt werden.

J. Schönburg, Hammelsprünge. Der Vorstand des Müllerverbandes bestätigt den Eingang des Betrages von 12.50 Mk. für die streikenden Müller in Homeln.

Naururg. Findet Verwendung, nur Geduld. Hannover. Die Nachbestellung ging zu spät ein.

#### Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

#### Anzeigen.

Steinmetz mit 2500-3000 Mk. Einlage als Sozium für ein Grabsteingeschäft gesucht. Jahresumsatz zirka 15000 Mk. Offerten sind an die Expedition des Steinarbeiters unter Chiffre r. 100 zu richten.

#### Hobelbandstahl in vorzüglichster Qualität Harte Steinbauerbleistifte

echt Rehbachsches Fabrikat  
Steinbauerbesen mit und ohne Griff, aus bestem Material  
empfiehlt zu billigsten Preisen  
Max Muster, Eisenhandlung  
Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.



**Albert Baumann**  
Aue (Erzgeb.)  
Preisliste  
über alle  
Steinmetz-Geschirre  
versende  
gratis.

Dr. Steinmeh Joseph Müller aus Grünlaß in Bayern wird gebeten, seine Adresse sofort an Heinrich Strauss, Niedergrund a. Elbe (Böhmen) einzuliefern. Es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit.

#### Todes-Anzeigen.

Am 6. August starb unser Kollege, der Steinmeh  
**Robert Bergner**  
im Alter von 38 Jahren nach 1 3/4 jährigem Leiden  
an der Berufskrankheit.

Leicht sei ihm die Erde!

Die Filiale Leipzig I.

Am 17. August starb unser Kollege  
**Karl Metzinger**  
im 41. Lebensjahre an der Berufskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
Die organisierten Steinarbeiter von Bremen I.

Sonnabend, den 20. August, verstarb unser werter  
Kollege

#### Oswald Kuttig

im Alter von 26 Jahren an der Berufskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Striegau.

#### Nachruf.

Am 9. Juli starb unser Kollege  
**Franz Schmerl**  
im Alter von 34 Jahren an der Berufskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter Bunzlau's.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Altinger & Co.